

Informationsvorlage Nr. I-002/2020

Einreicher:

Dzernat 6/Amt 66

Gegenstand:

Rückbau Gehwegunterführung Stollberger Straße vor Südring, Bauwerk 70.09

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	21.01.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

Rückbau Gehwegunterführung Stollberger Straße vor Südring, Bauwerk 70.09

1. Grundlagen

Das Unterführungsbauwerk wurde im Jahre 1992 errichtet und sollte die Wohngebiete nördlich der Stollberger Straße mit dem Einkaufszentrum und dem südlichen Wohngebiet verbinden. Die damaligen Baukosten beliefen sich auf ca. 2 Mio. DM. Das Bauvorhaben war Bestandteil der Umgestaltung bzw. Neuordnung der Zu- und Abfahrten von der Stollberger Straße zum Südring.

Der Neubau des Unterführungsbauwerkes wurde vom Land Sachsen bezuschusst. Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre. Diese ist im Jahr 2017 ausgelaufen. Damit ist eine Veränderung an dem Bauwerk ohne Rückzahlungsansprüche realisierbar.

2. Allgemeine Erläuterung

Die Unterführung wurde zum damaligen Zeitpunkt aufwändig gestaltet und war weitestgehend barrierefrei. Außerdem war vorgesehen, im Tunnelbereich einen Einkaufskiosk zu eröffnen um den Bereich lebendiger zu gestalten. Die Straßenbahnverbindung war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in Betrieb.

Konstruktions- und materialbedingt war bereits von Beginn an ein erhöhter Wartungs- und Unterhaltungsaufwand für die Anlage zu verzeichnen, etwa durch die abgerundeten Kunststoffglasüberdachungen, sowie die komplette Innenverkleidung der Unterführung mittels Natursteinmaterial.

In den Folgejahren entwickelte sich das Tunnelareal immer mehr zum Tummelplatz für Vandalen, was dadurch gekennzeichnet war, dass quasi der komplette Innenbereich und teilweise auch die Überdachungen mit Schmierereien versehen waren, in regelmäßigen Abständen die Edelstahlgeländer entfernt wurden sowie Teile der Überdachung angebrannt und die Natursteinverkleidungen in Größenordnungen zerstört und teilweise entfernt wurden, Beschädigungen an der Beleuchtung waren an der Tagesordnung.

Nach interner Recherche ist der vorgesehene Kiosk nie in Betrieb gegangen, da kein Mieter gefunden werden konnte.

Bereits um die 2000er Jahre standen die finanziellen und personellen Aufwendungen für dieses eine Bauwerk in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen der anderen in Baulast des Tiefbauamtes befindlichen Ingenieurbauwerke. Unzählige Anzeigen wegen Sachbeschädigungen konnten nie aufgeklärt werden.

Dennoch wurden im Jahre 2001 Kosten für eine mögliche Teilinstandsetzung des Bauwerkes (komplette Graffiti-Entfernung, Austausch defekter und zerstörter Anlagenteile) i.H.v. ca. 110 TDM ermittelt was nach heutiger Kostenentwicklung mindestens 300 T€ betragen würde. Da schon damals der Erfolg und die Dauer dieser Instandsetzung als fraglich eingeschätzt und die Finanzmittel nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde von einer Teilinstandsetzung nach erst neun Betriebsjahren Abstand genommen.

Selbst die Aufwendungen für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Unterführung überstiegen in den Folgejahren die Aufwendungen vergleichbarer anderer Bauwerke.

In den Jahren 2012/2013 wurde bekannt, dass im Bereich des Versorgungszentrums zwei neue Einkaufsmärkte errichtet werden sollen. Dazu war vorgesehen, die Stollberger Straße von der Haltestelle der Straßenbahn an zwei Stellen barrierefrei über langgestreckte Mittelinseln queren zu können. Dieses Vorhaben wurde 2013 fertig gestellt. Damit war verbunden, dass kaum noch die Unterführung zur Querung der Stollberger Straße genutzt wurde, insbesondere nicht mehr von mobilitätseingeschränkten Menschen, da der Weg über die Rampeanlage zu weit ist. Durch den Anblick dieses Schandfleckes war es einfach nicht mehr attraktiv, die Unterführung zu nutzen.

Die derzeitige Nachnutzung der Unterführung besteht darin, dass die Innenflächen der Tunnelverkleidung für legale Graffiti-Aktionen frei gegeben werden konnte.

3. Fazit

Wegen der vorgenannten Sachverhalte wurde entschieden, die Unterführung für den ersatzlosen Rückbau vorzusehen, um perspektivisch Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Neubau zu sparen.

4. Umfang Rückbau

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen zum Rückbau der Unterführung vorgesehen.

Abbrucharbeiten oberhalb OK Gelände

- Rückbau der kompletten Überdachung einschließlich Träger
- Abbruch Betonbrüstungsmauern bis ca. 20cm unter OK Gelände

Abbrucharbeiten unterhalb OK Gelände

- Demontage technischer Anlagen und Ausrüstungen (Beleuchtung, Geländer, Abdeckungen)
- Abbruch Treppenanlagen und Rampen
- lagenweiser Einbau von gemischtkörnigem Boden auch in Tunnelröhre soweit wie möglich
- Einbau von fleißfähigem und selbstverdichtendem Dämmmaterial von oben in Tunnelröhre
- Wiederherstellung Begrünung einschließlich Buschwerk entsprechend der Örtlichkeit

Wegeführung/Querung

An den Wegeführungen/Querungen der Stollberger Straße wird es grundsätzlich keine Änderungen geben, da diese erhalten bleiben. Wie bereits erwähnt, wurde eine niveau- und barrierefreie Querung der Stollberger Straße mittels langgestreckter Mittelinseln bereits realisiert.



Die Kosten belaufen sich nach Kostenberechnung auf ca. 367 T€ und sind zu einem großen Teil den Aufwendungen für Verkehrssicherung und Sicherung des Straßenbahnbetriebes geschuldet.

Es wird mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten gerechnet.

Der Rückbau ist ab 2020 oder Folgejahre aus dem laufenden Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsbudget vorgesehen und soll nachrangig zu anderen wichtigen Instandsetzungen durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2	Lageplan Endzustand
Anlage 3	Bauzustände
Anlage 4	Fotodokumentation zum Bauzustand